Beitragsordung der TG Neunkirchen e.V.

(Neufassung vom 28. Januar 2016)

- 1. Jedes Mitglied ist zur Beitragszahlung, evtl. einer Aufnahmegebühr, ausschließlich durch Bankeinzug verpflichtet.
- 2. Die Beiträge bestehen aus einem Jahresbeitrag sowie einem Arbeitsbeitrag zur Pflege der Tennisanlage, deren Höhe von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.
- 3. Höhe der Jahresbeiträge:

Erwachsene	160,-€
Kinder unter 14 Jahren	60,-€
Kinder ab 14 Jahren	70,-€
Schüler, Studenten, Wehr- oder Zivildienstleistende, Azubis ab 18 Jahren	80,-€
Familien (Kinder unter 14 Jahre)	230,-€
Familien mit einem Kind über 14 Jahre	250,-€
Passive Mitglieder	20,-€
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.	

4. Höhe der Arbeitsbeiträge:

Erwachsene 2 Stunden a 10,- €
Jugendliche (14-17 Jahre) 1 Stunde a 10,- €

Mehr geleistete Arbeitsstunden werden mit 10,- €/Stunde vergütet. Die Auszahlung erfolgt zum Jahresende.

- 5. Eine Aufnahmegebühr besteht nicht.
- 6. Der Mitgliedsbeitrag wird am 1.4. eines Kalenderjahres fällig oder bei Eintritt nach dem 1.4. unverzüglich fällig.
- 7. Der Arbeitsbeitrag wird am 1.2. eines Kalenderjahres fällig oder bei dem Eintritt nach dem 1.2. unverzüglich fällig.
- 8. Die Beitragsordnung kann mit einfacher Mehrheit in der Mitgliederversammlung geändert werden.

Weiden, den 28.1.2016

Uwe Dressel

1. Vorsitzender